

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Daytrading--Briefes**

### **1. Leistungsinhalt und -umfang, Wesentliche Merkmale der Dienstleistung gem. § 2 II, 1. FernabsG**

Der Daytrading-Brief ist ein Börsen-Informationssdienst für spekulativ orientierte Kapitalanleger und Daytrader, die aktiv Derivate handeln. Der Daytrading-Brief nutzt diese Möglichkeiten durch Investitionen bzw. durch Aufzeigen von Investitionsmöglichkeiten in Hebel- und Turbo-Zertifikaten, sowie Optionsscheinen, Futures und CFDs. Neben diesem Schwerpunkt wird auch über allgemeine Börsentendenzen berichtet und nach Meinung der Redaktion chancenreiche Investments in Aktien, Investmentfonds, Devisen und Rohstoffen geschildert. Der Daytrading-Brief stellt seinen Abonnenten die auf der Internetpräsenz und im Börsenbrief Daytrading-Brief veröffentlichten Informationen zur Verfügung. Diese umfassen die Beschreibung und Umsetzung einer erfolgreichen Handhabung von Finanzinstrumenten aller Art und insbesondere Derivaten, sowie konkrete Handelsvorschläge mittels Kauf- und Verkaufsempfehlungen. Der Daytrading-Brief erscheint börsentäglich mit einer Hauptausgabe am Vormittag und wird ggf. durch sog. Updates je nach Börsenentwicklung ergänzt.

Der Daytrading-Brief beobachtet börsentäglich die Entwicklung der Märkte und informiert die Abonnenten aktuell über weitere Chancen und/oder Kauf- und Verkaufsmöglichkeiten im Bereich der Derivate und anderer Finanzinstrumente. Alle übermittelten bzw. bereitgestellten Informationen geben die Meinung, Gedanken und Intuitionen des DMM-Redaktionsteams wieder und stellen insbesondere keine Beratung dar. Sie geben zudem über die Beweggründe der Handlungsweisen von Daytrading-Brief Aufschluss und sind keine Aufforderung zum Kauf- oder Verkauf von Wertpapieren. Ein Anspruch auf besondere Inhalte oder einen bestimmten Umfang des Börsenbriefes besteht nicht.

Bei Geschäften mit Hebelzertifikaten oder Optionsscheinen handelt es sich um Börsentermingeschäfte. Den überdurchschnittlichen Chancen stehen erhebliche Risiken bis hin zum Totalverlust gegenüber. Nur wer gem. § 53 Abs. 2 BörsenG. die bei allen Banken ausliegende Broschüre über "Basisinformationen über Börsentermingeschäfte" und das Formular "Verlustrisiken bei Börsentermingeschäften" gelesen und auch verstanden hat, sollte sich an Spekulationen mit Derivaten beteiligen. Der Daytrading-Brief erfüllt diese Aufklärungsfunktion nicht. Wer aufgrund der Empfehlungen im Daytrading-Brief Geschäfte tätigt, erklärt damit, über die speziellen Risiken und Funktionsweisen dieser Anlageform hinreichend informiert zu sein, bzw. über die geforderte Börsentermingeschäftsfähigkeit zu verfügen. Sämtliche Empfehlungen des Daytrading-Briefes stellen keine Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf oder eine sonstige Beratungsleistung dar. Jegliche Haftung für mittelbare und unmittelbare Folgen aus diesen Vorschlägen ist somit ausgeschlossen. Eine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann nicht übernommen werden.

Die in der Vergangenheit erzielten Gewinne sind keine Gewähr für die Zukunft. Keinesfalls sollten Sie anhand der Information unreflektiert Anlageentscheidungen treffen. Die von Daytrading-Brief bereitgestellten Informationen ersetzen nicht die eigene Recherche, sowie Beratung durch Ihre Hausbank oder einen qualifizierten Anlageberater. Zu der Natur von Anlageentscheidungen und damit zusammenhängenden Informationen gehört, dass sie sich im Nachhinein als falsch erweisen können. Die Redaktion behält sich vor, den Inhalt des Daytrading-Briefes zu verändern bzw. zu erweitern oder zu ergänzen.

## **2. Erscheinungsweise, Entgelt, Fälligkeit, Preis, Einzelheiten der Zahlung gem. § 2 II, 5.+7. FernabsG**

Der Daytrading-Brief erscheint börsentäglich mit einer Hauptaussgabe am Vormittag und wird ggf. durch sog. Updates während des Tages ergänzt sofern dies der Redaktion sinnvoll oder notwendig erscheint. Die Lieferung erfolgt ausschließlich elektronisch (per e-mail). Der Daytrading-Brief ist berechtigt, diese Anzahl gegebenenfalls zu reduzieren. Ein Anspruch auf besondere Inhalte oder einen bestimmten Umfang des Börsenbriefes besteht nicht. Der Gesamtpreis inkl. MwSt. beträgt für das Monatsabo Euro 119,00 pro Monat. Sofern Sonderaktionen oder Sonderpreise angeboten werden, gelten diese vergünstigten Preise nur für die jeweils erste Bezugsperiode. Der Abonnent hat die Möglichkeit, sich den Versand der Hauptaussgabe und eventueller Updates mittels SMS auf sein Mobiltelefon ankündigen zu lassen. Dieser zusätzliche Service ist optional und kostet Euro 9,00 pro Monat und wird mit der Rechnung der Abogebühren fällig. Die Gebühr zahlt der Abonnent im Voraus an Daytrading-Brief bzw. Marquardt Media. Sie ist erstmalig am Tage des Abschlusses des Abonnementvertrages fällig. Des Weiteren sind Bezugsgebühren an dem ersten Tag eines jeden Folge-Bezugszeitraumes fällig.

Die Lieferung des Daytrading-Briefes erfolgt gegen Rechnung. Diese ist sofort und ohne Abzug nach Erhalt zahlbar. Tradenwiedieprofis behält sich vor die Abonnementgebühren in angemessenem Umfang zu ändern. In diesem Fall ist der Abonnent/Daytrading-Brief berechtigt, das Abonnement mit einer Frist von zwei Wochen ab Bekanntgabe der geplanten Änderung zum Ende des auf die Bekanntgabe folgenden Monats schriftlich zu kündigen.

## **3. Vertragsdauer / Rücktritt, Mindestlaufzeit gem. 2 II, 2. FernabsG / Kündigungsbedingungen sind gem. § 2 III, 4. hervorgehoben**

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Mitteilung der Abonnementbestätigung an den Abonnenten. Jedes Abonnement hat grundsätzlich eine unbefristete Laufzeit und verlängert sich jeweils um einen Monat sofern es nicht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich per Post gekündigt wird. Die Postanschrift des Daytrading-Brief lautet:

Tradenwiedieprofis, Patrick Hahn, Daytrading-Brief, Zenettistr. 10, 81377 München.

Kündigungen per E-Mail werden nicht anerkannt und gelten als nicht rechtskräftig.

Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei dem jeweilig anderen Vertragspartner an. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen nach Maßgabe der sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Als wichtiger Grund seitens des Daytrading-Brief gilt insbesondere die Einstellung des Informationsdienstes, begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Abonnenten sowie die Verletzung, der nachfolgend unter Ziffer 4. genannten Pflichten.

#### **4. Sonstige Pflichten des Abonnenten**

Der Abonnent ist keinesfalls berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Tradenwiedieprofis bzw. Daytrading-Brief die Informationen insgesamt oder einzelne Informationen daraus an Dritte weiterzugeben, zur Nutzung zu überlassen, in sonstiger Weise zu verbreiten oder zu veröffentlichen. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, Daytrading-Brief und die darin enthaltenen Informationen nur für eigene Zwecke zu nutzen. Die Zugangsberechtigung (Benutzername, Passwort) zu Daytrading-Brief ist nicht übertragbar und vor der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Alle Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie Rechte aus Warenzeichen und geistigem Eigentum, stehen im Verhältnis zum Abonnenten ausschließlich Daytrading-Brief oder ansonsten nach dem Gesetz Berechtigten zu.

Der Abonnent ist verpflichtet, sämtliche für die Registrierung anzugebenden Daten wahr, genau, aktuell und vollständig anzugeben. Um das Angebot von Daytrading-Brief zu nutzen, muss der Kunde für die notwendigen Systemvoraussetzungen und deren Betrieb auf eigene Kosten sorgen. Daytrading-Brief weist darauf hin, dass sich die Systemvoraussetzungen entsprechend der technischen Entwicklung verändern können.

#### **5. Leistungsstörungen / Haftungen / Gewährleistungsbedingungen gem. § 2 III, 3. FernabsG hervorgehoben**

Kann Daytrading-Brief aus Gründen höherer Gewalt, oder aus sonstigen - weder von Daytrading-Brief noch vom Abonnenten - zu vertretenden Umständen oder wegen einer technischen Störung dem Abonnenten die geschuldeten Informationen überhaupt nicht, oder nur mit erheblichen Einschränkungen zur Verfügung stellen, so gilt Folgendes: Wird die Unterbrechung innerhalb von zehn Kalendertagen behoben, so haftet Daytrading-Brief für den Ausfall der Informationen und allenfalls daraus resultierender Schaden nicht. Dauert die Unterbrechung länger als zehn Tage, so ruht ab dem elften Tag die Pflicht zur Zahlung der Abonnementgebühren durch den Abonnenten und die Pflicht zur Lieferung der Information durch Daytrading-Brief bis zu Ihrer Behebung. Daytrading-Brief ist insbesondere berechtigt, seinen Dienst für Wartungsarbeiten

zu unterbrechen. Unterbrechungszeiten werden rechtzeitig auf der Internetseite oder per e-mail an die Abonnenten angekündigt.

Die Haftung des Daytrading-Brief ist bezüglich sämtlicher vertraglicher Pflichten aus diesem Vertrag auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten, sowie auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Daytrading-Brief oder Ihre Erfüllungsgehilfen beschränkt. Auch die nachfolgend vorgenommenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten von Daytrading-Brief. Für Folgeschäden wird die Haftung darüber hinaus auf vorhersehbare Schäden beschränkt.

Daytrading-Brief haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Abonnenten dadurch entstehen, dass er die Informationen von Daytrading-Brief zur Grundlage eigener Anlageentscheidungen macht. Die Leistung des Daytrading-Brief besteht NICHT in einer Beratung, sondern ausschließlich in dem unter 1. beschriebenen Inhalt und Umfang. Daytrading-Brief haftet weder für Richtigkeit, noch Vollständigkeit der mitgeteilten / bereitgestellten Informationen, noch für Schäden des Abonnenten, die daraus entstehen, dass dieser auf die Richtigkeit der Informationen im weitesten Sinne vertraut. Vertragliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verjähren in 2 Jahren, soweit sie nicht auf Arglist beruhen.

Daytrading-Brief übernimmt keinerlei Verantwortung für die Inhalte, die mittels Link auf der Internetseite zu anderen Anbietern bereitgestellt werden. Diese Inhalte unterliegen allein der Verantwortung des entsprechenden Fremdanbieters.

Ist der Abonnent mit der Zahlung der Abonnementgebühren oder sonstiger Zahlungsansprüche im Rückstand, so kann Daytrading-Brief bei Fortdauer des Verzuges die Zugangsberechtigung sperren und die Lieferung einstellen. Das Recht zur fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzug oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt unberührt. Unabhängig davon, ob Daytrading-Brief das außerordentliche Kündigungsrecht ausübt, werden im Falle des Verzuges die gesamten künftigen Entgelte bis zum Zeitpunkt des nächsten möglichen Kündigungstermins für den Abonnenten sofort zur Zahlung fällig. Die Haftung für Vertragsverletzungen richten sich im Übrigen nach den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

## **6. Datenschutz**

Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz, Anwendung. Der Abonnent ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Vertragsdaten sowie Daten über die Art und Häufigkeit seiner Nutzung der Leistung von Daytrading-Brief für die Zwecke der Durchführung des Vertrages gespeichert und verwendet werden. Zur Vertragsabwicklung und für die Abrechnung können die Daten des Abonnenten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an Dritte weitergegeben werden.

Der Abonnent ist ausdrücklich damit einverstanden, dass beim Besuch der Internetseite die IP- Adresse elektronisch abfragt und gespeichert wird. Mit der Angabe der E-Mail-Adresse zum Zwecke eines Abonnements bzw. des Herunterladens eines Probeexemplars erklärt sich der Bezieher ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm auch Werbeangebote für andere Publikationen von verbundenen Unternehmen an die entsprechende E-Mail-Adresse unterbreitet werden.

## **7. Sonstiges**

Sind einzelne Bestimmungen des Abonnementvertrages oder der AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich stattdessen zur Vereinbarung einer Ersatzregelung, welche der ungültigen in gesetzlich zulässiger und wirtschaftlicher Weise möglichst gleich kommt.

Die Nichtgeltendmachung einzelner in diesem Vertrag enthaltener Rechte führt nicht zum Verzicht auf diese Rechte, sondern der jeweils Berechtigte bleibt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit zur künftigen Geltendmachung berechtigt.

Änderungen und Ergänzungen des Abonnements bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Änderungen der AGB sind dem Abonnenten vorweg schriftlich bekannt zu geben. Widerspricht der Abonnent den Änderungen nicht binnen 2 Wochen, gilt seine Zustimmung dazu als erteilt. Der Abonnent wird darauf vor Beginn der Widerspruchsfrist ausdrücklich hingewiesen.

Der Daytrading-Brief ist ein eigenständiges Produkt. Mit Ihrem Abonnement des Daytrading-Briefs gehen Sie keine Vereinbarung mit einem Kooperationspartner (z. B. Software-Hersteller, Online-Broker, usw.) ein. Zudem kann ein Kooperationspartner in Einzelfällen die in Aussicht gestellte, zusätzliche Leistung verweigern, falls diese beantragt wird. Eine Verweigerung der zusätzlichen Leistungen eines Kooperationspartners hat wiederum keinerlei Einfluss auf das Abonnement des Daytrading-Briefes.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist München. Dies gilt nicht, sofern durch Gesetz zwingend ein anderer Gerichtsstand bestimmt ist.

## **8. Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens, Hervorhebung gem. § 3 III, 2. FernabsG**

**Herausgeber**  
**Daytrading Brief in Zusammenarbeit mit DMM**  
**Daytrading-Brief**  
**Tradenwiedieprofis**  
**Patrick Hahn**  
**81377 München**